

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation
Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga

Per Email an: recht@admin.bafu.ch

Zürich, 21. Dezember 2021

Stellungnahme zur Änderung des Umweltschutzgesetzes

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben vom 08. September 2021 haben Sie uns eingeladen zu den Änderungen des Umweltschutzgesetzes (USG) Stellung zu nehmen, welche die Bereiche Lärm, Altlasten, Lenkungsabgaben, Informations- und Dokumentationssysteme, Strafrecht sowie die Finanzierung von Aus- und Weiterbildungskursen zum Umgang mit Pflanzenschutzmitteln betreffen. Wir bedanken uns für die Möglichkeit, uns dazu äussern zu dürfen.

Lärm

Grundsätzlich begrüssen wir das Vorhaben, raumplanerische Zielsetzungen (Siedlungsverdichtung nach innen) mit dem Schutz der Bevölkerung vor Lärm besser abzustimmen. Die Neuregelung für Bauzonen lässt zu, dass Änderungen von Nutzungsplänen, mit denen zusätzlicher Wohnraum geschaffen wird, auch in Gebieten erlaubt werden, wo Immissionsgrenzwerte überschritten sind. Dabei werden Kompensationsmassnahmen vorgesehen. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass diese Änderung auf zwei Weisen Industriebetriebe benachteiligen kann und dies verhindert werden soll. Erstens soll es vermieden werden, dass bei Mischnutzen auf Transformationsarealen allfällige Mehrkosten, welche zur Einhaltung der neuen Lärmschutzmassnahmen anfallen, auf benachbarte emissionsintensive Industrie- oder Gewerbebetriebe überwältigt werden. Zweitens fallen produzierende Betriebe der Chemie, Pharma Life Sciences Industrien, je nach Gefahrenpotenzial, in den Geltungsbereich der Störfallverordnung. Neuer Wohnraum, welcher durch die Umzonung einer Gewerbezone geschaffen wird, kann zu einer höheren Personendichte führen. Wenn sich die neue Wohnzone in der Nähe eines Störfallbetriebs befindet (im sogenannten Konsultationsbereich), kann dies zu einer Erhöhung des Störfall-Risikos führen. **Da die Störfallbetriebe meistens für die Umsetzung der Massnahmen für die Risikosenkung zuständig sind, ist die Koordination zwischen Raumplanung und Störfallvorsorge bei einer Umzonung in der Nähe von Gewerbebezonen für unsere Industrien von grosser Bedeutung und muss daher zwingend durchgeführt werden.** Die Instrumente für eine gute Koordination sind bereits vorhanden (siehe Planungshilfe des Bundes "Koordination Raumplanung und Störfallvorsorge") und können zu gesamthaft effektiven und kostengünstigen Lösungen für alle Beteiligten führen. Wie die Berichte aufzeigen, welche das BAFU in Auftrag gegeben hat, sind diese Instrumente in der Praxis (insbesondere bei den Gemeinden und in den Raumplanungsbüros) leider noch nicht weit verbreitet.

Altlasten

Mit der vorliegenden Revision des USG soll die Altlastenbearbeitung beschleunigt werden, indem u.a. die Leistungen des VASA-Fonds befristet gewährt werden und die Kantone bei der Finanzierung der dazu notwendigen personellen Ressourcen mit Fondsmitteln unterstützt werden. Weiterhin sollen Kinderspielplätze und Grünflächen, welche der Öffentlichkeit gehören und durch diffuse Einträge belastet sind, untersucht und bei Bedarf mit dem Beizug von Mitteln aus dem VASA-Fonds saniert werden. scienceindustries begrüsst diese Änderungen im Grundsatz und hat folgende zusätzliche Bemerkungen:

- Bei den Fristensetzungen für die Abgeltungen des Bundes (Art. 32e^{bis}) muss berücksichtigt werden, dass unbekannte Belastungssituationen, beziehungsweise Überwachungen und Sanierungen auch viel später noch angetroffen werden könnten und diese dann dennoch laut dem Gleichstellungsprinzip subventioniert werden sollten.
- Bei den pauschalen Abgeltungen an den Kanton für den fristgerechten Abschluss der Voruntersuchung und die fristgerechte Umsetzung der Sanierungsmassnahmen muss sichergestellt werden, dass diese Sanierungspauschalen vom Aufwand des Kantons abgezogen werden, welcher dem Verursacher schlussendlich überwältzt wird.

Wir stimmen den weiteren Änderungen des USG zu und bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Dr. Michael Matthes
Mitglied der Geschäftsleitung



Linda Kren
Leiterin Umwelt und Responsible Care